



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-51/2023

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Steffen Ernst
Datum	16.06.2023

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	26.06.2023
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	11.07.2023

Abwasseranlagen Kanalaustausch Marktstraße - Auftragsvergabe

Anlage(n):

- VL-51/2023 Anlage 1 Vergabevermerk Marktstraße Kanal
- VL-51/2023 Anlage 2 Kostenaufteilung Kanal Marktstraße

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja		
Haushaltsmittel vorhanden	794.500,00 Euro		
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)			
Sachkonto	096 0010	Kostenstelle	538 31 100 Abwasserbeseitigung

^

Gewerk	Kosten in Euro (gerundet)
Ausgaben	
Baunebenkosten (Vermessung, Voruntersuchung, Baugrundinstitut, Beweissicherung, Ingenieurhonorar (Stufe 1 LPH 2-7)	95.000,00 Euro
<i>zu vergebende Bau- und Bauüberwachungsleistungen</i>	
Kanalbauarbeiten	322.158,69 Euro
Kanal-Hausanschlüsse	142.791,72 Euro
Straßenbauarbeiten	346.361,10 Euro
Ingenieurhonorar DAR (Stufe 2)	28.286,68 Euro
Gesamtkosten Baumaßnahme mit Kanal-Hausanschlüssen	
	934.598,19 Euro 935.000,00 Euro
Einnahmen	
Kanal-Hausanschlüsse	142.791,72 Euro
Gesamtkosten Baumaßnahme ohne Kanal-Hausanschlüssen	
	791.806,47 Euro 792.000,00 Euro
Haushaltsansatz Doppelhaushalt 2022/2023	794.500,00 Euro

Beschlussvorschlag:

1. Die Firma Ludwig Schäfer GmbH, Eltville, erhält den Auftrag für die Kanal- und Straßenbauarbeiten. Die Auftragssumme beträgt 811.311,50 EURO brutto.
2. Die Ingenieurgesellschaft DAR, Wiesbaden wird mit der Bauüberwachung, Dokumentation sowie der Objektbetreuung beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 28.286,68 Euro.

Sachverhalt:

Die Kanalbauarbeiten sind gemeinsam mit Wasserleitungsarbeiten (Rheingauwasser) und Straßenbauarbeiten (RTK) über die Zentrale Vergabestelle des RTK (ZVS) ausgeschrieben worden. Das Leistungsverzeichnis war folglich den Baulasten in unterschiedliche Titel unterteilt.

Tiefbau-Bauarbeiten

Wasserleitung (Rheingauwasser):

Im Zuge der Kanalbauarbeiten wird zwischen „Paradiesstraße“ und „An der Dreispitz“ die Wasserleitung erneuert. Kostenträger ist Rheingauwasser.

Straßenbauarbeiten (RTK):

Die Marktstraße ist im Bereich zwischen „Mühlstraße“ und „Schulstraße“ eine klassifizierte Straße; d. h. es handelt sich um eine Kreisstraße. Baulastträger ist der Rheingau-Taunus-Kreis. Der RTK hat sich bereit erklärt, in diesem Teilabschnitt der Marktstraße eine Fahrbahndeckenerneuerung vorzunehmen und die Kosten hierfür zu übernehmen.

Kanalbauarbeiten, Straßenbauarbeiten (Gemeinde Walluf)

Aufgrund der vorhandenen Kanaldimensionierung kommt es bei einem 3-jährigen Regenereignis zu Überstauereignissen in der Marktstraße. Diese Überlastung ist augenscheinlich nicht direkt ersichtlich, da aufgrund des sehr hohen Längsgefälles das austretende Wasser (oberhalb Paradiesstraße) über die Straße abgeleitet wird und sich am Tiefpunkt der Marktstraße sammelt. Hier sind die Probleme durch Wasserrückstau bekannt (Senke zwischen Martinstraße und Brücke über die Walluf).

Resultierend aus den hydraulischen Berechnungen wurde empfohlen, zunächst im Zuge der Marktstraße eine Dimensionsvergrößerung des vorhandenen Kanals vorzunehmen. Mittelfristig ist weiterhin die Anlage eines Regenüberlaufbeckens erforderlich.

Im Rahmen der vertiefenden Planungen und Untersuchungen durch die Ingenieurgesellschaft DAR hat sich herausgestellt, dass die vorh. Kanalleitung (DN 800) zwischen Paradiesstraße und Martinstraße erhalten werden kann.

Kanalhausanschlüsse:

Gemäß Entwässerungssatzung der Gemeinde Walluf versteht man unter einem Abwasser-Hausanschluss die Anschlussleitung vom Gebäude bis zum Anschlusspunkt am öffentlichen Kanal in der Straße (§ 2). Die Herstellung, Erneuerung, Änderung, Unterhaltung, Reinigung und Beseitigung der Kanalanschlussleitungen ist in der Abwassersatzung (§ 22) geregelt. Dies hat zur Folge, dass die Kosten für das Verlängern und Umklemmen der einzelnen Hausanschlüsse von den jeweiligen Grundstückseigentümern zu tragen sind.

Es entstehen keine Kosten für die Wegnahme und Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung, sondern lediglich für die Beseitigung Ihrer vorhandenen Anschlussleitungen, Material- und Verlegekosten der neuen Leitungen sowie anteilige Kosten für Erdarbeiten und Ingenieurkosten.

Die erforderlichen Leistungen für die v. g. Abwasser-Hausanschlüsse sind in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren mit ausgeschrieben worden. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.

Grundstücke mit unregelmäßigem Abfluss von befestigten Stellplätzen, Zufahrten und Zuwegungen in den öffentlichen Verkehrsraum – soweit erforderlich -

Das unregelmäßige Ableiten von Oberflächenwasser in den öffentlichen Straßenraum, welches aus befestigten Stellplätzen, Zufahrten und Zugängen auf den Grundstücken resultiert, entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Nachbarschaftsrechts (§ 21).

Im Rahmen der laufenden Bauarbeiten im Bereich der Marktstraße –soweit erforderlich- besteht die Möglichkeit, diesen Missstand zu beseitigen, die Bestimmungen einzuhalten und den bisher nicht vorhandenen Anschluss baulich zu realisieren. Eine Beauftragung der bauausführenden Firma erfolgt direkt durch den Grundstückseigentümer, ebenso die Abrechnung.

Ausschreibungsverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Zum Submissionstermin am 13.06.2023 lagen 2 Angebote vor.

Firma	Angebotspreis
Walter Feickert GmbH, Weilburg-Gaudernbach	1.178.891,23 Euro
Ludwig Schäfer GmbH, Eltville	1.089.421,72 Euro

Prüfung und Wertung des Angebotes erfolgte durch die Ingenieurgesellschaft DAR, Wiesbaden. Diesbezüglich wird auf den als Anlage 1 beigefügten Vergabevermerk verwiesen.

Die Kostenteilung ist der nachstehenden Tabelle sowie der Anlage 2 Kostenaufteilung Kanal Marktstraße zu entnehmen.

Titel	AG	Kurztext	Kosten netto	19% MwSt	Kosten brutto
2.1	Gemeinde Walluf	Kanalbauarbeiten Hauptkanal	270.721,59	51.437,10	322.158,69
2.2	Gemeinde Walluf	Kanalbauarbeiten Hausanschlüsse	119.993,04	22.798,68	142.791,72
3	Gemeinde Walluf	Straßenbauarbeiten Walluf	291.059,75	55.301,35	346.361,10
	Summe		681.774,37	129.537,13	811.311,50
4	Rheingauwasser GmbH	Wasserleitungsarbeiten	166.198,44	31.577,70	197.776,15
5	Rheingau-Taunus-Kreis	Straßenbauarbeiten	67.507,63	12.826,45	80.334,07
	Gesamt		915.480,44	173.941,28	1.089.421,72

Ingenieurhonorar:

Die Ingenieurgesellschaft DAR ist nach Durchführung eines Vergabeverfahrens über die ZVS im Juli 2022 zunächst mit den Planungsphasen Vor-, Entwurfs-, Genehmigungs-, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe beauftragt worden (Stufe 1).

Nunmehr steht die Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Objektüberwachung (Bauüberwachung und Dokumentation) sowie die Objektbetreuung an (Stufe 2). Das Honorar beläuft sich gem. durchgeführtem Wettbewerb auf 28.286,68 Euro brutto und beinhaltet einen Nebenkostenansatz in Höhe von 3 % sowie einen Nachlass in Höhe von 26 %.

Haushalt:

Im Doppelhaushalt 2022 / 2023 stehen **794.500 Euro** für die Kanalbau- und Straßenbauarbeiten zur Verfügung.

Gewerk	Kosten in Euro (gerundet)
Ausgaben	
Baunebenkosten (Vermessung, Voruntersuchung, Baugrundinstitut, Beweissicherung, Ingenieurhonorar (Stufe 1 LPH 2-7))	95.000,00 Euro
<i>zu vergebende Bau- und Bauüberwachungsleistungen</i>	
Kanalbauarbeiten	322.158,69 Euro
Kanal-Hausanschlüsse	142.791,72 Euro
Straßenbauarbeiten	346.361,10 Euro
Ingenieurhonorar DAR (Stufe 2)	28.286,68 Euro
Gesamtkosten Baumaßnahme mit Kanal-Hausanschlüssen	934.598,19 Euro 935.000,00 Euro
Einnahmen	
Kanal-Hausanschlüsse	142.791,72 Euro
Gesamtkosten Baumaßnahme ohne Kanal-Hausanschlüssen	791.806,47 Euro 792.000,00 Euro
Haushaltsansatz Doppelhaushalt 2022/2023	794.500,00 Euro

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister